

Ausschuss für Verkehr und Wirtschaft:

22.11.2021

Tagesordnungspunkt: 2

Radwegekonzept und Kreisstraßenbau-
programm 2022/2023

Vorlage-Nr.:

0392/X

Sachlage:

A) Radwegebau:

Radfahren gewinnt auf vielen institutionellen Ebenen im Bereich des geförderten Klimaschutzes zunehmend an Bedeutung.

Voraussetzung für das Radfahren ist eine geeignete Infrastruktur aus sicheren, plausiblen und klaren Radstrecken zusammen mit geeigneten Abstellanlagen. Bei näherer Betrachtung zeigt es sich, dass solche Alltagsrad-Strecken durchweg im Zuge von klassifizierten Straßen liegen, was ja nicht weiter verwunderlich ist, weil diese Straßen i. d. R. den kürzesten und plausibelsten Verlauf zwischen zwei Orten nehmen. Während also Freizeitstrecken absichtsvoll entfernt gehalten werden von klassifizierten Straßen, sind Alltags-Radstrecken durchweg zusammen mit Bundes-, Landes- und Kreisstraßen zu führen.

Bei der Erneuerung von Kreisstraßen hat sich seit einigen Jahren ein erheblicher Sanierungsstau entwickelt, der sich in der Zustandserfassung und – bewertung vom Dez. 2016 widerspiegelt. Hiernach waren bei 41,08 % aller Kreisstraßen (Gesamtwert Ortsdurchfahrten und freie Strecken), das entspricht einer Länge von rd. 192 km, der Schwellenwert (>4,5) für eine umgehende Erneuerung bereits überschritten. Die Sanierung der Kreisstraßen erfolgt in der Regel im Bestand. Für die Erlangung von Baurecht ist hierfür grundsätzlich kein förmliches Verfahren (Planfeststellung/Plangenehmigung) erforderlich.

Die Neuanlage eines unselbständigen wie auch eines selbständigen Radweges hingegen bedarf nach § 5 Abs. 1 Landesstraßengesetz RLP grundsätzlich der Planfeststellung/- genehmigung, was sich erfahrungsgemäß – auch in Hinblick auf einen erforderlichen Grunderwerb - als sehr zeitintensiv gestaltet. Je nach Einzelfall vergehen von der Planung bis zur Ausführungsreife mehrere Jahre.

Das Planfeststellungserfordernis würde dem Bestreben einer zügigen Sanierung von Kreisstraßen, die im Bestand ausgebaut werden können, entgegenstehen. Der Neubau von Alltagsradwegen entlang von klassifizierten Straßen müsste demnach entweder isoliert erfolgen oder im Zusammenhang mit planungsbedürftigen Projekten Berücksichtigung finden.

Der Kreis hat – aufgrund des KA-Beschlusses - das Planungsbüro SWECO mit der Planung eines Alltagsradwegekonzeptes für den Westerwaldkreis beauftragt. Mit verwertbaren Er-

gebnissen, die in einem Maßnahme-Katalog münden sollen, ist voraussichtlich im Sommer 2022 zu rechnen. Die Projektleiterin – Frau Pott – wird in einem Vortrag einem Sachstandsbericht zu den laufenden Planungen sowie zu weiteren Maßnahmen zur Verbesserung des Alltagsradwegenetzes geben.

B) Straßenbau:

Der Kreisausschuss hat in seiner Sitzung am 26.10.2020 das Straßenbauprogramm 2021 beschlossen. Die für 2021 vorgesehenen Baumaßnahmen konnten bis auf folgende Maßnahmen begonnen werden:

1. K 78 OD (Ortsdurchfahrt) Obersayn und freie Strecke Gemarkung Obersayn:

Die betroffenen Ortsgemeinden Rothenbach und Arnshöfen haben der Abstufung der K 78 zugestimmt. Die Erneuerung der OD K 78 mit freier Strecke in der Gemarkung Obersayn soll zeitig im Frühjahr starten. Die Ortsgemeinde Arnshöfen hat sich gegen einen Ausbau der K 78 in ihrem Gemarkungsbereich entschieden. Alternativ wünscht Sie die Auszahlung des Betrages für unterlassene Unterhaltung.

2. K 131 OD Sessenhausen und freie Strecke bis Ellenhausen:

Die betroffenen Ortsgemeinden Sessenhausen und Ellenhausen haben der Abstufung der K 131 zugestimmt. Die Gemeinden wünschen den Ausbau der freien Strecke zwischen Sessenhausen und Ellenhausen. Die Zahlung des Kreises für unterlassene Unterhaltungsarbeiten entfällt in diesem Fall. Mit dem Vorhaben soll im Jahr 2022 begonnen werden.

3. K 176 OD Niederahr:

Die Planung für den gemeinschaftlichen Ausbau der Ortsdurchfahrt Niederahr mit den Verbandsgemeinde-Werken und der Ortsgemeinde (Dorferneuerung) hat sich verzögert. Der Baubeginn soll im zeitigen Frühjahr 2022 erfolgen.

4. K 145 OD Staudt 2. BA:

Das Projekt Ausbau der Ortsdurchfahrt Staudt im Zuge der K 145 und K 148 kann aus organisatorischen Gründen nur in zwei Bauabschnitten zur Ausführung gelangen. Aufgrund der geringfügigen Verlegung der Straße K 145 ist für den 2. Bauabschnitt die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens erforderlich. Die Ausführung soll im Jahr 2023 erfolgen.

5. K 10 Welkenbach – Winkelbach Freie Strecke (FS):

Das Bauprogramm 2021 beinhaltet u.a. den Ausbau der freien Strecken Roßbach – Welkenbach – Winkelbach. Lt. Mitteilung des LBM Diez ist für die Erneuerung der Teilstrecke Welkenbach – Winkelbach aufgrund der erforderlichen Verbreiterung eine Planung erforderlich. Diese Teilstrecke könnte frühestmöglich im Jahr 2023, ggfs. auch im Zuge des Ausbaues der OD's Winkelbach und Welkenbach erfolgen, für die bereits ein Planungsauftrag erteilt wurde.

Sachstand Bauprogramm 2021 (siehe Anlage).

Bauprogramm 2022/2023 (siehe Anlage):

Die Aufstellung des Kreisstraßenbauprogrammes war in der Vergangenheit abhängig von der Höhe des zu erwartenden Fördermittelkontingentes. Wie bereits im vergangenen Jahr ist eine Kontingentierung von Fördermitteln für die Kreise nicht mehr vorgesehen. Das bedeutet, dass der Mittelabfluss für „Altmaßnahmen“ nicht mehr die folgenden Bauprogramme belastet und daher für die Aufstellung eines neuen Bauprogramms unbeachtlich ist.

Einschränkungen liegen allerdings in der kapazitiven Auslastung des LBM Diez hinsichtlich der Planung und Ausführung der Kreisstraßenbaumaßnahmen begründet.

Im Jahr 2019 hat das Land die Fördersätze für den Ausbau von freien Stecken, die grundlegende Sanierung und Umbau von Brücken und Stützmauern, den Bau von Radwegen sowie den Bau von Pendler-Radrouten um 10 % - befristet bis 31.12.2021 – erhöht. Lt. Mitteilung des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau vom 29.09.2021 wurde die Gewährung der Förderzuschläge bis zum 31.12.2023 verlängert.

Für die Aufstellung des Bauprogramms 2022/2023 werden in Abstimmung mit dem LBM Diez in erster Linie „unproblematische“ Vorhaben vorgeschlagen, die nicht von einer Abstufung betroffen sind und für deren Ausführung keine Planung und Baurecht erforderlich ist. Die Erneuerung der ausnahmslos sehr desolaten Strecken (Zustandswert 4,5 - 5) kann „im Bestand“ erfolgen.

Neben den Maßnahmen, deren Ausführung in das Jahr 2022/2023 verschoben wurde, werden folgende Projekte für die Aufnahme in das Kreisstraßenbauprogramm 2022/2023 vorgeschlagen:

Bauprogramm 2022:

Noch nicht begonnene Maßnahmen aus dem Bauprogramm 2019/2020:

	Gesamtbaukosten
K 78 OD Obersayn mit freier Strecke Gemarkung Obersayn	1.200.000 €
K 131 OD Sessenhausen	415.000 €
K 131 Sessenhausen – Ellenhausen (FS)	220.000 €
K 176 OD Niederahr	700.000 €

Neue Maßnahmen 2022:

K 142 OD Leuterod *	500.000 €
K 113 OD Simmern *	800.000 €
K 125 Sessenbach (FS) bis L 306 *	700.000 €
K 118 Alsbach (FS) bis L 306 *	155.000 €
K 133 Brücke Vielbach	200.000 €
K 61 Wölferlingen - Rotenhain (FS) *	1.300.000 €
K 89 Sainscheid - Kölbingen (FS)	700.000 €

* Die Maßnahmen wurden bereits mit KA-Beschluss vom 26.10.2020 für die Ausführung im Jahr 2022 vorgeschlagen.

Anmerkungen:

K 133 Brücke Vielbach:

Die Brücke befindet sich in einem erneuerungsbedürftigen Zustand. Lt. Mitteilung der Brückenbauabteilung des LBM Diez musste die Befahrbarkeit - aufgrund der verminderten Tragfähigkeit – bereits eingeschränkt werden.

K 89 Sainscheid – Kölbingen:

Die Strecke soll lt. LBM Diez aus Verkehrssicherheitsgründen teilweise gesperrt werden. Da es sich um eine Abstufungsstrecke handelt, sind Abstufungsverhandlungen mit den Beteiligten dringend erforderlich. Bei Zustimmung der Ortsgemeinden könnte - zur Verhinderung einer Sperrung - ein Ausbau noch im Jahr 2022 erfolgen. Zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung lagen noch keine Verhandlungsergebnisse vor.

Ersatzmaßnahmen: 2022/2023:

Sollten bisher unbekannte Schwierigkeiten die Ausführung einzelner Ausbauvorhaben zeitlich verhindern, könnten im Bedarfsfall aus folgendem Pool Ersatzmaßnahmen zur Ausführung ausgewählt werden:

K 101 Ruppach-Goldhausen - Großholbach (FS)	480.000 €
K 19 Heimborn (FS)	900.000 €
K143 Siershahn - Hosten (FS)	600.000 €
K 47 Oberrod – Landesgrenze (FS)	800.000 €
K 38 Weißenberg - Landesgrenze	470.000 €

Für das Jahr 2022 erwartet der Kreis zuwendungsfähige Ausgaben von rd. 6,0 Mio. €, was voraussichtlich einen Fördermittelanspruch in Höhe von rd. 3,9 Mio. € (ca. 65 %) auslösen wird. Die v.g. Beträge stehen in wesentlicher Abhängigkeit von einem zeitnahen Baubeginn sowie dem anvisierten Baufortschritt der Ausbauprojekte.

Die in das Jahr 2022 verschobenen Ausbauvorhaben K 78 OD Obersayn, K 131 OD Sessenhausen, K 176 OD Niederahr sind durch zu übertragende Haushaltsmittel bereits ausfinanziert.

Bauprogramm 2023:

K 145 OD Staudt 2. Bauabschnitt (aus Bauprogramm 2019)	980.000 €
K 21 Nisterbrücke bei Marienstatt	500.000 €
K 126 Ortsdurchfahrt Montabaur-Elgendorf *	1.250.000 €
K 21 OD Streithausen *	800.000 €
K 61 OD Rotenhain	320.000 €
K 10 Welkenbach-Winkelbach (FS)	700.000 €
K 73 Ortsdurchfahrt Kölbingen iVm Abstufung K 89 *	1.850.000 €

*Für die Maßnahmen wurde bereits durch KA-Beschluss ein Planungsauftrag an den LBM Diez erteilt.

Sämtliche Vorhaben befinden sich - lt. Zustandsbewertung 2016 - in einem erneuerungsbedürftigen Zustand.

Die Gesamtaufwendungen für „laufende“ und „neue“ Projekte werden nach derzeitigem Planungsstand voraussichtlich rd. 5,45 Mio. Euro betragen, was im Jahr 2023 einen Fördermittelanspruch in Höhe von insgesamt rd. 3,81 Mio. Euro (ca. 70 %) auslösen wird. Die Höhe der abzurufenden Fördermittel ist jedoch abhängig vom Baubeginn und Baufortschritt der Baumaßnahmen sowie von der Aufnahme weiterer Ausbauvorhaben in das noch konkret zu beschließende Kreisstraßenbauprogramm 2023.

Planungsaufträge an den LBM Diez:

Für eine „nahtlose“ und vorausschauende Durchführung von dringend erforderlichen Straßenbaumaßnahmen in den Folgejahren wurde der LBM Diez beauftragt, für die in der Anlage aufgeführten Projekte entsprechende Planungen durchzuführen und Baureife für die Vorhaben zu erlangen.

Bisherige Planungsaufträge:

K 4 Roßbach- Freirachdorf+Teilstrecke Herschbach	
K 24 Gehlert - Hachenburg	
K 55 Stahlhofen a.W. - Fa. Schiefelbusch	
K 87 Mähren - Elbingen	
K 96 von K 95 (v.Guckheim) - Salz	
K 116 Grenzau - Hundsdorf (nur Freie Strecken)	
K 163 Niederbach-Nentershausen	
K 125 Sessenbach – L 306	- Bauprogramm 2022
K 118 Alsbach – L 306	- Bauprogramm 2022
K 86 Ortsdurchfahrt Kaden	
K 73 Ortsdurchfahrt Kaden	

K 73 Ortsdurchfahrt Kölbingen	- Bauprogramm 2023
K 21 Ortsdurchfahrt Streithausen	- Bauprogramm 2023
K 10 Ortsdurchfahrten Welkenbach u. Winkelbach	
K 126 Ortsdurchfahrt Montabaur-Elgendorf	- Bauprogramm 2023
K 95 Welltersburg - Willmenrod (FS)	
K 176 Verschw.Oberahr mit K 80 (FS)v- B 255	
K 117 Alsbach-Bhf. Grenzau eventl. mit Geh-Radweg	
K 142/L300 Umbau der Einmündungsanlage Wirges	
K 61 OD Nistertal/Erbach - Aufweitung Eisenbahnüberführung	
K 24 Gehlert-L292/Langenbaum – Hachenburg	

Neue Planungsaufträge:

K 20 OD Atzelgift:

Die Strecke befindet sich in einem mittelfristig erneuerungsbedürftigen Zustand. Das Ausbaurvorhaben könnte lt. Mitteilung der Ortsgemeinde als Gemeinschaftsmaßnahme durchgeführt werden.

K 99 OD Steinefrenz:

Die Ortsdurchfahrt Steinefrenz im Zuge der K 99 ist als desolat einzustufen. Insbesondere kennzeichnen tiefe Rinnen und Risse der Fahrbahn das Schadensbild. Dies führt zu erheblichen Entwässerungsproblemen der Kreisstraße mit Beeinträchtigungen der Anlieger sowie der Fußgänger durch Spritzwasser und Glatteisbildung. Die VG-Werke sowie die Ortsgemeinde haben ihre Teilnahme an der Gemeinschafts-Maßnahme signalisiert. Lt. Mitteilung des LBM Diez können die voraussichtlich erforderlichen Planungen in eigener Regie durchgeführt werden.

Brückenbauwerke:

Mit Schreiben vom 17.06.2021 empfiehlt der LBM Diez dem Kreis im Zeitraum 2022 – 2026 folgende Brückenbauwerke zu erneuern:

K 133 Brücke Vielbach	Ausführung im Bauprogramm 2022
K 21 Nisterbrücke bei Marienstatt	Ausführung im Bauprogramm 2023
K 61 Förderanlage Enspel	Ausführung voraussichtlich 2024
K 117 Brexbachbrücke	Ausführung voraussichtlich 2025
K 64 DB Nistertal	Ausführung voraussichtlich 2026

Die Erneuerung der genannten Brückenbauwerke bedarf der Planung.

Beschlussvorschlag:

Kreisstraßenbauprogramm 2022/2023:

Der Kreisausschuss und der Ausschuss für Verkehr und Wirtschaft empfehlen dem Kreistag, vorbehaltlich einer Zuschussgewährung durch das Land und der endgültigen Beratung der Gesamthaushalte 2022 und 2023, Mittel für die Planung und/oder den Bau der nachfolgenden Maßnahmen (auf der Grundlage der beigefügten Liste) in den jeweiligen Kreishaushalten bereitzustellen:

**Für 2022 bereits im Bauprogramm 2019/2020 beschlossene
(noch nicht begonnene) Maßnahmen:**

	Gesamtbaukosten
K 78 OD Obersayn mit freier Strecke Gemarkung Obersayn	1.200.000 €)
K 131 OD Sessenhausen	415.000 €
K 131 Sessenhausen – Ellenhausen (FS)	220.000 €
K 176 OD Niederahr	700.000 €

Neue Maßnahmen im Bauprogramm 2022:

K 142 OD Leuterod	500.000 €
K 113 OD Simmern	800.000 €
K 118 Sessenbach (FS) bis L 306	700.000 €
K 125 Alsbach (FS) bis L 306	155.000 €
K 133 Brücke Vielbach	200.000 €
K 61 Wölferlingen - Rotenhain (FS)	1.300.000 €
K 89 Sainscheid - Kölbingen (FS)	700.000 €

Neue Maßnahmen im Bauprogramm 2023:

K 145 OD Staudt 2. Bauabschnitt (aus Bauprogramm 2019)	980.000 €
K 21 Nisterbrücke bei Marienstatt	500.000 €
K 126 Ortsdurchfahrt Montabaur-Elgendorf	1.250.000 €
K 21 OD Streithausen	800.000 €
K 61 OD Rotenhain	320.000 €
K 10 Welkenbach-Winkelbach (FS)	700.000 €
K 73 Ortsdurchfahrt Kölbingen iVm Abstufung K 89	1.850.000 €

Neue Planungsaufträge an den LBM Diez:

K 20 OD Atzelgift	
K 99 OD Steinefrenz	
K 21 Nisterbrücke bei Marienstatt	Ausführung im Bauprogramm 2023
K 61 Förderanlage Enspel	
K 117 Brexbachbrücke	
K 64 DB Nistertal	